

---

Jahresabonnement (portofrei in der ganzen Schweiz): 4 Franken.  
Einkunftsgebühr per Zeile 15 Rp. — Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden.  
Druck und Expedition der Stämpfischen Buchdruckerei (G. Hünerwabel) in Bern.

---

## B e r i c h t

über

den Stand der Rinderpest in Mitteldeutschland.

(An das eidg. Departement des Innern erstattet am 16. Juni 1867 vom  
Direktor der Thierarzneischule in Zürich, Hrn. N. Zaugg.)

---

Herr Bundesrath!

In Folge eines Beschlusses des hohen Bundesrathes vom 22. Mai d. J. ertheilten Sie mir mittelst Zuschrift von demselben Tag den Auftrag, mich nach denjenigen Gegenden Deutschlands zu verfügen, wo zur Zeit die Rinderpest herrscht, um mich vom Stand der Seuche und der Beschaffenheit der gegen die Weiterverbreitung derselben ergriffenen Massregeln zu überzeugen. Es handelte sich nach Ihrer ausdrücklichen Bemerkung vorzugsweise darum, zu ermitteln, ob die Vollziehung der Vorschriften Seitens der Behörden und Bevölkerung in einer Weise geschehen, welche als vollkommen ausreichend und die Nachbarländer sichernd betrachtet werden könne.

Am Morgen des 25. Mai reiste ich nach Augsburg, folgenden Tags nach Oberfranken, und langte am 27. in Hilburghausen, dem damaligen Sitz der Herzoglich Meiningischen Seuchenkommission, an. Am 29. Mai traf daselbst auch der Abgeordnete der kaiserlich-französischen Regierung, Herr Professor Bouley, Generalinspektor der französischen Thierarzneischulen, ein. Da unsere Aufgabe dieselbe war, begaben wir uns gemeinschaftlich nach München und Stuttgart. Von hier eilte ich in der Frühe des 2. Juni wieder nach Ober- und Unterfranken, den Herzogthümern Coburg und Meiningen, und reiste über

Eisenach, Cassel, Frankfurt nach Carlsruhe, von da nach Nehl und Straßburg, und langte am 9. Juni wieder in Zürich an.

Die auf dieser Reise bezüglich der Minderpest gemachten Wahrnehmungen sind folgende:

1. Aus Oesterreich, in dessen östlichen Provinzen die Minderpest seit Jahren nie mehr ganz erloschen ist, gehen zahlreiche Viehtransporte per Eisenbahn nach Frankreich und England. Dieser Viehtransport bedroht diejenigen Länder, welche er berührt, stetsfort mehr oder weniger mit der Invasion der Minderpest.

Als im Herbst 1866 die Krankheit von Wien aus durch Bayern nach Borsberg und der Schweiz verschleppt wurde, sahen sich die Behörden des Königreichs Bayern zur Anordnung von Maßregeln genöthigt, um die Gefahr zu mindern. Es wurde unterm 13. Dezember 1866 ein Seuchenregulativ erlassen.

Nach diesem dürfen aus Gegenden des Auslandes, in welchem die Minderpest herrscht, weder Hausthiere, welche von dieser Seuche befallen werden können, noch die von denselben herrührenden Rohstoffe, nach Bayern ein- oder durchgeführt werden.

Aus seuchenfreien Gegenden eines Staates, in welchem Minderpest vorkommt, wird die Ein- und Durchfuhr der bezeichneten Thiere und Rohstoffe unter nachstehenden Bedingungen gestattet:

1. Die Einbringung darf nur an jenen Orten erfolgen, welche von den Kreisregierungen möglichst nahe an der Grenze hiefür eigens bestimmt werden.

2. An diesen Eintrittsorten muß bei jedem Transporte durch amtliche Zeugnisse der unverdächtige Gesundheitszustand der Thiere, dann weiter nachgewiesen werden, daß dieselben aus Gegenden stammen und nur durch Gegenden gekommen sind, in welchen die Minderpest nicht herrscht.

Bezüglich der Rohstoffe hat sich dieser Nachweis darauf zu beschränken, daß dieselben nicht aus verseuchten Gegenden stammen und in verseuchten Orten nicht gelagert waren.

3. An den Eintrittsorten hat ferner ein Thierarzt den unverdächtigen Gesundheitszustand der Thiere zu constatiren und die Ursprungszeugnisse zu kontrolliren.

Treffen Transporte ohne solche Zeugnisse auf den bestimmten Eintrittsorten ein, so sind dieselben zurückzuweisen.

In neuerer Zeit wurden Oesterreich gegenüber diese Bestimmungen dahin interpretirt, daß jeweilen die ganze Provinz, in welcher Seuchenfälle vorkommen, vom Verkehr ausgeschlossen wird.

Da Niederösterreich als verseucht betrachtet wurde, während Böhmen für seuchenfrei galt, so nahmen in neuerer Zeit die Viehtransporte von Wien aus ihren Weg nach Prag, Bilsen, Irenlohe und Beyreuth, um entweder über Mainz nach Frankreich oder in der Richtung der Berrabahm der Nordsee zugeführt zu werden.

Von Viehtransporten, welche auf der letzten Bahnlinie von Wien nach Geestenmünde (Bremen) geführt und von da nach England verschifft wurden, leitet man den Ausbruch der Kinderpest in der bayerischen Provinz Oberfranken und in Thüringen her.

Es darf jedoch nicht unbemerkt bleiben, daß nach meiner Kenntniß der Verhältnisse der strenge Beweis für diese Annahme durch bestimmte Thatfachen nicht geleistet ist.

II. Die Verbreitung der Kinderpest ist eine beträchtliche. Außer den bayerischen Ortschaften St. Johann und Untersteinach wurden noch zwei größere Bezirke in den thüringischen Staaten heimgesucht. Ich lege Ihnen eine Karte bei, in der die Seuchenorte roth angestrichen sind. Dieselben bilden zwei Bezirke, von denen der eine im südlichen Theil des Herzogthums Sachsen-Meiningen, im Koburgischen und einigen Grenzorten von bayerisch Unterfranken 23 Orte umfaßt.

Der andere Bezirk betrifft 12 Ortschaften im nördlichen Theil des Herzogthums Sachsen-Meiningen mit der ehemals hurbessischen Enklave Barchfeld, dem preussischen Nachbarorte Brotterode und 3 Ortschaften im Großherzogthum Sachsen-Weimar.

Die Gerüchte vom Ausbruch der Kinderpest in Eisenach, Rassel, Frankfurt, Hanau, Würzburg und Tiefenthal bei Ansbach u. waren falsch.

Schon um die Mitte des Monats April wurden zu Moosbühl bei St. Johanns, nicht ganz eine Stunde von Beyreuth, Krankheitsfälle beim Rindvieh beobachtet, welche den behandelnden Thierarzt und zwei Aerzte, die einer Sektion beiwohnten, zu der Diagnose auf Kinderpest veranlaßten. Weil aber in der ganzen Gegend nichts weiter von dieser Seuche beobachtet wurde, so bestätigten die von München abgeordneten Experten, denen jedoch nur Ueberreste der verscharrten Thiere geboten werden konnten, bloß den dringenden Verdacht auf Kinderpest; die gegen letztere bereits angeordneten Mafregeln blieben jedoch in Kraft.

Am 27. April wurde dann in Untersteinach (Eisenbahnstation zwischen Kulmbach und Beyreuth) die Kinderpest wirklich constatirt, nachdem schon in der ersten Hälfte des Monats April mehrere Verdacht erregende Krankheiten beobachtet, jedoch als ein mit Kinderpest nicht identischer Typhus angesehen worden.

Auch in dem südlichen Seuchenbezirk der thüringischen Staaten herrschte die Krankheit ein paar Wochen, ehe sie richtig beurtheilt wurde. Ausgangspunkt der Seuche ist hier der Ort Häfelrieth, nahe an der Eisenbahnstation Hildburghausen. Als die Kindviehkrankheit verheerend wurde, glaubte man mit Milzbrand (Anthrax) zu thun zu haben. Sowohl in Häfelrieth als Hildburghausen wurden polizeiliche Vorkehrungen gegen den vermeintlichen Milzbrand angeordnet.

Die ersten amtlichen Erlasse gegen die Kinderpest datiren vom 5. Mai. Ob die Seuche von Meiningen nach Oberfranken oder von da nach Meiningen geschleppt worden, oder vielleicht, was weniger wahrscheinlich, durch dieselbe Gelegenheit an beiden Orten verbreitet worden sei, ist nicht mit Sicherheit nachgewiesen.

Thatsächlich aber findet zwischen den genannten Gegenden ein ziemlich lebhafter Viehverkehr statt. Derselbe wird größtentheils durch hebräische Viehhändler vermittelt, welche mit dem Vieh einen förmlichen Hausirhandel treiben. Weder in den sächsischen Herzogthümern, noch in Bayern findet irgend welche amtliche Kontrollirung des Viehverkehrs statt. Dem Umstand ist zum großen Theil zuzuschreiben, daß ein genauer Zusammenhang der verschiedenen Seuchenausbrüche nicht überall hergestellt werden konnte.

In Häfelrieth war es der Gaststall des dortigen Wirthes, in welchem die Krankheit die ersten Opfer forderte, derselbe Stall, in welchem die Handelsjuden ihre Thiere einzustellen pflegten. Von da aus ist die Verschleppung im südlichen Seuchenbezirk Thüringen fast überall hin nachweisbar, und wurde in's Besondere auch dadurch befördert, daß in diesem Stalle zwei Zuchtstiere gehalten wurden, die täglich mit Kühen in Berührung kamen. Von Häfelrieth aus wurde am 25. April ein Ochse per Eisenbahn nach der Station Immelborn, von da nach Barchfeld gebracht, und hiemit die Seuche in den nördlichen Seuchenbezirk der thüringischen Staaten verschleppt.

Die Verluste sind beträchtlich. In Untersteinach sind bis Ende Mai in 15 Ställen 43 Stücke Kindvieh erkrankt, davon 10 gefallen, 33 getödtet und überdem 76 Thiere beseitigt worden, zusammen 119. Seither wurde am 2. Juni, in Folge eines neuen Krankheitsausbruches, ein Stall geleert. Im Herzogthum Sachsen-Meiningen sind bis zum 26. Mai in 68 Stallungen 32 Kinder gefallen und 301 getödtet worden. Diese 333 Stücke wurden auf 30,000 Gulden gewerthet. Und in einem Stall zu Gumpertshausen, in welchem am 27. Mai auffallender Weise ein Todesfall, statt der Kinderpest, einer Vergiftung zugeschrieben worden, sind am 1. und 2. Juni, weil bei 3 Stücken die Kinderpest aufgetreten war, noch 12 Kinder im Werth von 942 Gulden getödtet worden. Im Herzogthum Coburg sind im Monat Mai in

5 Ortschaften aus 10 Stallungen 58 Thiere beseitigt worden. In dem preussischen Barchfeld betrug der Verlust vom 7. bis 14. Mai auf 8 Lokalitäten 22 Stücke. In Brotterode sind in einem Gehöfte 6 Stücke getödtet und im Herzogthum Weimar am 7. Mai in 2 Ortschaften 2 Stallungen mit 6 Stücken geleert worden.

III. Die Tilgungsmaassregeln werden äußerst rigorös durchgeführt. Unter Anwendung beträchtlicher Militärkräfte werden die verseuchten Gehöfte strengstens abgesperrt, das in denselben befindliche Rindvieh, Schaafse und Ziegen getödtet und gesundes wie krankes mit Haut und Haaren verscharrt. Infizirte Futterstoffe, Stroh, Dünger und Geräthschaften, werden vertilgt oder desinfizirt, und auf die Desinfection der Stallungen wird viel Fleiß verwendet.

Auch die Ortschaften, in denen Seuchenfälle vorkommen, werden strengstens abgesperrt. Der Ein- und Austritt ist für Menschen, sowie für alle Arten von Hausthieren untersagt. Wer mit besonderer Bewilligung einen Seuchenort besucht, wird, bevor er denselben wieder verlassen kann, einer Chloraücherung ausgesetzt. Ueberdem hat Sachsen-Meiningen durch Militär-Gordons die beiden Seuchenbezirke noch besonders vom Verkehr mit dem unverseuchten Centrum des Landes abgeschlossen.

Nicht beruhigt durch alle diese Maassregeln haben die angrenzenden Staaten Preußen und Bayern den Uebertritt aus den verseuchten Ländern nur unter strengen Vorsichtsmaassregeln gestattet, und diese Sperre wird mit großer Strenge aufrecht erhalten. So wurde an der preussischen Grenze ein Mann, der den Durchgang erzwingen wollte, erschossen. Die Reisenden, welche auf der Werrabahn nach Bayern kommen, werden in Lichtenfels ausnahmslos in eine Bretterhütte gesperrt und in sehr belästigender Weise Chlordämpfen ausgesetzt. Auf den Eingangsstationen nach Unterfranken ist der Spektakel noch hunter. Hier muß sich Jedermann bis auf die Unterkleider ausziehen, Gesicht und Hände mit einer Chlorkalklösung waschen, dann wird ihm ein Mantel umgeschlagen, um in demselben Chlordämpfen ausgesetzt zu werden, worauf er die unterdessen ebenfalls geräucherten Kleider wieder anziehen und dann passiren kann.

In Untersteinach wird der Seuchenort ebenfalls hermetisch abgeschlossen.

IV. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Seuche durch die genannten Mittel erdrückt wird. Ich halte dafür, dieser Zweck würde vollständig sicher erreicht, wenn auch in einigen Beziehungen etwas weniger rigorös verfahren würde. Gewiß würde ohne Nachtheil der Schaden wesentlich verringert, wenn von den getödteten gesunden Thieren

Fleisch, Fett und Fell unter geeigneten Vorsichtsmaßregeln benützt würden. Auch ist keine Frage, daß für die abgesperrten Ortshaften mit ihrer Einquartierungslast die Verwerthung dieser gefunden Nahrung eine große Wohlthat wäre. An manchen Orten wird von dem Beseitigen oder Einpflügen der Düngervorräthe theilweise Umgang genommen, weil es an den erforderlichen Pferden fehlt. Warum man hiefür nicht den Artillerietrain verwendet, weiß ich nicht.

Endlich erscheint mir eine dreifaltige Absperrung bei guter Durchführung einer jeden übertrieben, und noch weniger vermag ich den realen Nutzen jener chicanösen Chlorräucherungs-Anstalten einzusehen, mit denen Nieder- und Oberfranken die Reisenden an der bayerischen Grenze belästigen.

V. Aus dem Angeführten ergibt sich, daß die Rinderpest zur Zeit mehr als sechzig Stunden in direkter Linie von unseren Grenzen entfernt und unter Verhältnissen vorkommt, die eine Einschleppung nicht befürchten lassen. Zur Tilgung der Seuche und Verhütung ihrer weitem Ausbreitung werden zweckmäßige Mittel, nach meinem Dafürhalten, mit übertriebener Strenge angewendet. Dieselben bieten uns eine vollständige Garantie, um von jeder Vorsichtsmaßregel Umgang zu nehmen.

Wichtiger erscheint mir die Frage, ob nicht dieselbe Quelle, aus der wahrscheinlich die Seuche in Thüringen eingeschleppt wurde, der Transit österreichischen Viehes, auch uns gefährlich werden könne. Nach zuverlässigen Erhebungen ist gegenwärtig die Rinderpest in Niederösterreich erloschen, und es kommen nur Seuchefälle in Ungarn und Galicien vor, ein Verhältniß, das seit bald zwei Decennien nicht günstiger war. Bayern hat seine Vorsichtsmaßregeln gegen Oesterreich verschärft; der Transit geht durch Deutschland und wird seinen Weg erst dann vielleicht durch die Schweiz nehmen können, wenn die Erstellung der Bodensee-Gürtelbahn einen ununterbrochenen Schienenweg zwischen Wien und Paris über unsern Boden vermittelt hat, und bis da hat es noch Zeit. Der einzige Grund, welcher uns hätte veranlassen können, Verkehrshemmungen in Berathung zu ziehen, die französische Grenzperre, ist beseitigt. Aus dem Munde eines maßgebenden Experten des französischen Ministeriums des Handels und Ackerbaues ist mir die tröstliche Versicherung geworden, daß er in der Organisation unserer Controlle des Viehverkehrs und in dem glücklichen Erfolg der Tilgung der Seuche im letzten Herbst die besten Garantien für den Schutz der französisch-schweizerischen Grenze erkenne.

Führen wir die Viehverkehrskontrolle einheitlich im ganzen Lande durch, und codiciren wir die Grundsätze der praktisch bereits erprobten Sanitätsmaßregeln zu unserem Schutz und derjenigen unsern Nachbarn;

aber hüten wir uns zur Zeit vor ungerechtfertigten Erschwerungen des Viehverkehrs.

Indem ich hiemit Ihren Auftrag vom 22. Mai als erledigt betrachte, habe ich die Ehre, meine Versicherung vorzüglicher Hochachtung und Ergebenheit zu erneuern.

Zürich, den 16. Juni 1867.

**H. Zangger.**

---

**Bericht über den Stand der Rinderpest in Mitteldeutschland. (An das eidg. Departement des Innern erstattet am 16. Juni 1867 vom Direktor der Thierarzneischule in Zürich, Hrn. R. Zauber.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1867
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	30
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	12.07.1867
Date	
Data	
Seite	373-379
Page	
Pagina	
Ref. No	10 005 506

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.